

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1039/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Misburg-Anderten**

### **Antrag,**

zu beschließen, in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2018 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte AWO Familienzentrum Misburger Regenbogenschiff, Ibykusweg. 3, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,  
und  
ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

2. Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Str., Ludwig-Jahn-Str. 18, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppen (20 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,  
und  
ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	17.500,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-44.500,00</b>

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kindertagesstätte Nr. 1	BKE Finanzierung	27.000 €
Kindertagesstätte Nr. 2	VBE Finanzierung	17.500 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

### **Begründung des Antrages**

In den genannten Einrichtungen werden die derzeitigen o.g. Angebote immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund sollen die Betreuungszeiten in der vom Träger beantragten Form aufgestockt werden. Eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit kürzeren Betreuungszeiten, nach einem zuvor in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung, bereitet Eltern regelmäßig große organisatorische Schwierigkeiten, Familie und Beruf weiterhin zu vereinbaren. Somit verstärkt sich der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.

Durch die Umsetzung der Aufstockungen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden vom Träger beantragt werden.

51.42  
/ 24.04.2018